



# Praktikumsvertrag

## Gestaltungstechnische Assistenten (GTA)

Zwischen dem Praktikumsgeber/-betrieb

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner  
im Betrieb  
(mit Telefonnummer): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

und dem Schüler/ der Schülerin der Wilhelm-Ostwald-Schule, OSZ für Gestaltung,  
Immenweg 6, 12169 Berlin, 030 901894800

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

schulischer Ansprechpartner: Herr M. Schmidt  
Immenweg 6, 12169 Berlin  
030-901894814  
schmidt@osz-gestaltung.de

wird nachstehend ein Vertrag für ein außerschulisches Praktikum im Berufsfeld Digitales Mediendesign, Denkmalpflege, Raumdesign, Werbetechnik oder Bühnenmalerei abgeschlossen.

Das Praktikum beginnt am Montag, \_\_\_\_\_ und endet am Freitag, \_\_\_\_\_.  
In den Ferien ist praktikumsfreie Zeit.

Der/die Schüler/in ist fünf Tage pro Woche mit jeweils 8 Stunden sowie Pause in dem o.g. Betrieb beschäftigt. Nach **4 Wochen** (160 Zeitstunden) ist die Praktikumspflicht erfüllt. Urlaub, Krankheit oder sonstige entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Absolviert der Schüler/ die Schülerin keine 160 Arbeitsstunden, müssen die fehlenden Arbeitsstunden nachgearbeitet werden.

## **Praktikumsinhalt**

In Übereinstimmung mit dem Bildungsziel der Berufsfachschule soll den Schülerinnen und Schülern, die sich im 2. Ausbildungsjahr der schulischen Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten/in (GTA) befinden, im Praktikum Gelegenheit gegeben werden, die an der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden und gegebenenfalls Aufgaben und Arbeitsweisen der im Berufsfeld Gestaltung arbeitenden Betriebe kennen zu lernen.

## **Pflichten des Praktikanten/ der Praktikantin**

Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm übertragenden Aufgaben gewissenhaft auszuführen, die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln.

Er/ Sie verpflichtet sich, über Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren und bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

Er/ Sie führt über die praktische Ausbildung ein Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsblättern.

## **Versicherung des Praktikanten/ der Praktikantin**

Praktikanten/ Praktikantinnen sind Schüler/ Schülerinnen der Wilhelm-Ostwald-Schule, die über das Land Berlin unfallversichert sind. Für Sachschäden ist die private Haftpflicht zuständig, ggf. können Billigkeitszahlungen durch das Land Berlin geleistet werden.

## **Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb führt das Praktikum nach den geltenden Vorschriften des Landes Berlin durch.

Am Ende des Praktikums gibt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung über den Praktikanten/ die Praktikantin ab, die am letzten Praktikumstag der Berufsfachschule übermittelt werden.

Der Betrieb meldet den Praktikanten/ die Praktikantin bei der Berufsgenossenschaft und regelt über eine Haftpflichtversicherung Schadensfälle, die sich aus der Tätigkeit des Praktikanten/ der Praktikantin ergeben können.

Der Praktikumsbetrieb gewährt dem Praktikanten/ der Praktikantin keine/ eine Praktikumsvergütung in Höhe von \_\_\_\_\_€ monatlich.

Das Praktikum kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund (fristlos) vorzeitig gelöst werden. Der Schüler/ Die Schülerin muss sich dann einen neuen Praktikumsbetrieb suchen.

---

Stempel, Datum und Unterschrift des Praktikumsbetriebes

---

Stempel, Datum und Unterschrift der Schule

---

Datum, Unterschrift des/der Praktikanten/in,  
ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten